

25.01.08

A

## Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

---

### Fleischgesetz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7503 – den von der Bundesregierung eingebrachten

#### **Entwurf eines Fleischgesetzes – Drucksache 16/6964 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

---

Fristablauf: 15.02.08  
Erster Durchgang: Drs. 538/07

1. In § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 werden jeweils die Wörter „Unternehmen der Fleischwirtschaft“ durch die Wörter „Schlacht- oder Zerlegebetriebe“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Verpflichtung nach Satz 1 erstreckt sich bei Schweinen auch auf den Muskelfleischanteil.“
3. In § 12 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:  
„Landesrechtliche Regelungen zur Vorabprüfung und zur Unterrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz bleiben unberührt.“